

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 11 (1925)
Heft: 50

Artikel: Konferenzen
Autor: J.W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538884>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Brauchbarkeit ihrer Methode mit gesundem Instinkt erkannt. Bei einem Tauschhandel z. B. merken sie sich die Menge der Gegenstände einer bestimmten Art, die sie für ein gewisses Objekt erhielten, indem sie dieselben einzeln den in der angegebenen Reihenfolge aufgezeigten Körperteilen zuordnen. Sie sind dann für einen demnächst nochmals eintretenden gleichen Handel orientiert. Weiter wird die Methode benützt in der Zeitrechnung. Wenn z. B. die Goliathzwerge abmachen, am Oberarm ein Fest zu feiern, so bedeutet das, in 9 Tagen. Wenn dagegen in einem Bericht eine Mengenzahl 9 oder 22 u. s. f. angegeben ist, so wird man auf Neuguinea und in der Torresstraße dafür niemals Ausdrücke wie Oberarm, Na-

bel u. s. w. benutzen. Vielmehr stehen dazu, wenn so große Mengen überhaupt in Frage kommen, wieder andere Ausdrücke zur Verfügung.

Vork in den Mitteilungen der vorderasiatischen Gesellschaft und Röck in der Orientalischen Literaturzeitung sind der Ansicht, das besprochene Zahlensystem rühre von einem Mondhäuserystem her. Röck sieht eine Parallele dazu in gewissen Namen der Tageszeichen im alten Mexiko und der Monate bei den Tungusen am Schotk. Jedenfalls läßt sich auf dem Gebiet der Arithmetik bei anderen Rassen bis jetzt keine Parallele dazu nachweisen. Die im Mittelalter in Europa übliche Methode der Zahlendarstellung am Körper, über die Abt Beda und Luca Pacinolo berichten, war doch wieder wesentlich anderer Art.

Konferenzen

Lorenz Kellner schreibt darüber: Ein Uebelstand ist, daß solche nicht selten die fremdartigsten Elemente vereinigen; Lehrer und Lehrerinnen, Alte und Junge, Praktiker und Spekulanten, Starke und Schwache werden zusammenberufen, weil sie in demselben Bezirk wohnen und eben zusammenpassen müssen, und es trifft sich oft, daß der Lehrergreis in die Rezensentenstube des kaum dem Seminar ent-

wachsenen Kandidaten fällt, oder daß der strebende, tüchtige Kopf durch die Gleichgültigkeit und Schwäche nachbarlicher Kollegen gehemmt und gelangweilt wird. Man muß sich von der engherzigen, handwerksmäßigen Auffassung des Lehrerberufes freimachen und vielmehr die Ueberzeugung festhalten, daß alles, was den Lehrer geistig höher stellt und seine Gesamtbildung fördert, auch dem unmittelbaren Berufsleben zu gute kommt.“ J. W.

Schulnachrichten

— Luzern. Großer Rat. In der Sitzung vom 1. Dezember begründete Rat.-Rat Frz. Moser (kons.) seine Motion auf Anpassung der Holz- und Wohnungsent-schädigung der Lehrer an die örtlichen Verhältnisse durch Revision von § 111, Abs. 1 des Gesetzes. Heute sind die Mietzinse stellenweise bis um das Mehrfache gestiegen und die Entschädigung entspricht ihnen durchaus nicht mehr. Redner belegte anhand einer Statistik die sehr großen Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden, von 250 bis 1000 Fr. Mit einer allgemeinen Erhöhung der Entschädigung wäre diesen Verhältnissen nicht gedient, es handelt sich um eine Anpassung. Es kann nicht ein fester An-satz ins Gesetz aufgenommen werden, höchstens ein Minimum und ein Maximum, nach einer Vernehmung der Schulbehörden. Eine Differenzierung zwischen Ledigen und Verheirateten wird nicht zu umgehen sein. Eine Totalrevision des Erziehungsgesetzes wird längere Zeit in Anspruch nehmen und eine Revision des § 111 vorausgehen müssen, unter Prüfung der verschiedenen Verhältnisse.

Erziehungsdirektor Dr.-Sigris nahm die Motion entgegen, indem er ausführte: Eine Revision des Erziehungsgesetzes ist im Gange und wird geraume Zeit in Anspruch nehmen, auch nach den Wünschen der Lehrerkonferenz. Die Motion wird

demnächst eine Spezialvorlage zur Folge haben. In wenigen Gemeinden wird noch das Holz in natura verabsolgt, meist sind nicht mehr die 9 Ster für 150 Fr. zu erhalten. 200—250 Fr. sind der Durchschnitt. Die sogen. freien Lehrerwohnungen sind ebenfalls in kleiner Minderzahl. Die Großzahl der Lehrer wohnt in Miete. Das Gesuch an die Gemeinden um Teuerungszulage an die Lehrer ist vom Erziehungsrat unterstützt worden. Die in 55 Gemeinden verabsolgteten Zulagen variieren zwischen 25 Fr. und 1200 Fr. und sind als allgemeine Zulage zu verstehen, die den Teuerungsausgleich auch auf den Wohnungen herbeiführen soll. Wo die Zulagen zurückbleiben, sind im allgemeinen auch die Mietzinse klein. Historisch betrachtet war die freie Wohnung der ursprüngliche Typus, später wurde eine maximale Wohnungsent-schädigung festgesetzt. Auch die Revision des § 112 über die quartalsweise Auszahlung der Lehrerbefoldungen wird gewünscht im Sinne der monatlichen Auszahlung. Die Regierung will auch diesem Wunsche entsprechen; die Ausrichtung in der Mitte des Quartals ist bereits durchgeführt und auch die monatliche Auszahlung wird den Staat nicht mehr belasten. Ein Revisionsentwurf soll auf die Märzsession ein-langen. Die Motion wurde erheblich erklärt.

Nach Antrag der Kommission wurde die Primar-schulsubvention wie folgt verteilt: Beitrag an die